

Gewährleistungserklärung

für pulverbeschichtete Aluminiumprofile und -bleche für Fenster, Türen und Fassaden

Hydro Building Systems Switzerland AG („HBS“) gibt für pulverbeschichtete Aluminiumprofile und -bleche für Fenster Türen und Fassaden folgende Gewährleistung:

Gewährleistungszeitraum:
10 Jahre

Gewährleistungsbeginn:
Mit Auslieferung der beschichteten Aluminium-Profilen und -Bauteile an den Kunden.

Gewährleistungsinhalt:
Einhaltung der Beschichtungsspezifikation gemäss den Güte- und Prüfvorschriften der GSB International – GSB AL-631 und jeweils aktuelle Fassung von Qualicoat.

Durch die einsetzende Bewitterung erfolgt über den Gewährleistungszeitraum eine natürliche Beeinflussung des Farbtones und des Glanzgrades, welche jedoch aufgrund des ausgesprochen langsam und gleichmässig ablaufenden Vorganges zu keiner negativen Beeinträchtigung des dekorativen Aussehens führt und somit keinen Mangel darstellt. Prüfungsmassstab die oben erwähnten Prüfvorschriften.

Gewährleistungsausschluss:
Die Einhaltung der Beschichtungsspezifikation bietet keine Gewähr für zuverlässige Verhinderung der Filiformkorrosion an Profil- und Bearbeitungskanten, insbesondere in chloridhaltiger Atmosphäre.

Gewährleistungsumfang:
HBS ist für den Fall der Inanspruchnahme wegen eines von HBS zu vertretenden Mangels nach Wahl von HBS verpflichtet, nachfolgende Gewährleistungsarbeiten zu übernehmen, bzw. die Kosten hierfür zu tragen.

- a.) Bei von HBS anerkannten Mängeln hat HBS das Recht, den aufgetretenen Mangel selbst, bzw. durch einen fachlich geeigneten Betrieb nach Wahl auf Kosten von HBS beseitigen zu lassen.
- b.) HBS stellt kostenlos Material als Ersatz für die mangelhaften Sachen bei, soweit diese zur Nachbesserung benötigt werden. Sofern HBS die Nachbesserung nicht selbst durchführt, wird diese von einer durch HBS beauftragten Firma übernommen, wobei HBS die entsprechenden Kosten übernimmt. Die Kostenübernahme bezieht sich auf die notwendigen Arbeiten, einschliesslich Montage und notwendigen Nebenarbeiten. Sollten bei entsprechenden Nachbesserungsarbeiten Fehler mit beseitigt werden, welche von einem Dritten verursacht worden sind, so wird HBS nur einen entsprechenden Anteil der Kosten übernehmen.
- c.) Festgestellte Mängel sind vom Kunden innerhalb von 7 Kalendertagen ab der Feststellung schriftlich mitzuteilen.

Gewährleistungsbetrag:
Die Gewährleistung und Haftung von HBS ist auf € 500.000,00 begrenzt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von HBS beruht. In Abhängigkeit vom Alter der Fassade bzw. des beschichteten Objektes ergibt sich nachfolgender, degressiv abnehmender Gewährleistungsbetrag:

In % der Haftungssumme

- | | |
|--------------|-------|
| 1. – 5. Jahr | 100 % |
| 6. – 7. Jahr | 80 % |
| 8. – 9. Jahr | 60 % |
| 10. Jahr | 50 % |

Voraussetzung der Gewährleistungsansprüche:

- dass die Konstruktionen beschichtungsgerecht ausgeführt sind und dass Konstruktionen, die die Korrosion fördern, z.B. Zusammenschluss nicht kombinierbarer Werkstoffe bzw. verschiedener Metalle, nicht entlüftbare Hohlräume, Spalten und andere nicht zur Beschichtung geeignete Konstruktionen oder Oberflächen vermieden werden.
- dass der Schaden nicht durch einen Kontakt mit Dichtprofilen bzw. Dichtmassen sowie aggressiven Reinigungsmitteln ausgelöst werden.
- dass die Schäden nicht an Standorten in Meeresnähe (ein Bereich bis zu 10.00 m Entfernung der Küste), chemischer Industrie oder sonstiger aggressiver Emissionsherde in einer Entfernung von 10.00 m entstanden sind.
- dass die Verarbeitungsrichtlinien von HBS beachtet worden sind.
- dass die direkt bewitterten kunststoffbeschichteten Aluminiumoberflächen in regelmässigen Abständen, jedoch mindestens einmal pro Jahr sach- und fachgerecht entsprechend den GRM-Vorschriften (Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden, Alexander-von-Humboldt-Strasse 19 in 73529 Schwäbisch Gmünd – GRM-RAL GZ 632) und VFF-Merkblatt WP.05 (Verband der Fenster- und Fassadenhersteller, Walter-Korb-Strasse 1–7 in 60594 Frankfurt/Main) bzw. alternativ nach SZFF für die Kunden in der Schweiz gereinigt und konserviert worden sind (Nachweis durch spezialisierte Rechnung der beauftragten Fachunternehmen).
- dass Mängel nicht Folge unsachgemässer Verarbeitung und/oder Behandlung der kunststoffbeschichteten Aluminium-Bauteile durch den Verarbeiter sind. Es müssen für die beschichteten Bauteile während der Lagerung, des Transport und der Montage Schutzmassnahmen gegen mechanische und chemische Einwirkungen getroffen werden, wie z.B. durch Mörtel, Gips, Zement, Beton. Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- dass die Schäden nicht auf unfallmässig eingetretene mechanische Verletzung (z.B. Stösse), auf erhebliche Hitzestösse, auf Reibungen mit stumpfen Gegenständen oder auf die Einwirkung chemischer Produkte zurückzuführen sind.
- dass die Schäden nicht durch Medien, die üblicherweise auf die Beschichtung einwirken oder lackschädigende Substanzen enthalten, wie z.B. Ablagerungen von Fremdpartikeln wie Eisen, Stahl, entstanden sind.
- wenn das Gebäude, für welches die Produkte beschichtet wurden, ausserhalb von Europa liegt.
- wenn das Produkt, auf das die Beschichtung aufgetragen wurde, an Gebäuden ausserhalb von Europa installiert wurde.
- dass die Kunststoffbeschichtung, mit Ausnahme der Sonneneinstrahlung, keiner anders gearteten Wärmebelastung über 70°C ausgesetzt wird, bzw. wurde.
- dass keine Änderungen der derzeitigen atmosphärischen Bedingungen am Objektstandort, wie z.B. der Einfluss lackschädigender Immissionen, eingetreten sind.
- dass am Baukörper keine direkten oder auch indirekten beschichtungs- und/oder aluminiumschädigende Kontaktierungen mit den KS-beschichteten Aluminium Bauteilen vorliegen, bzw. vorgelegen haben, wie z.B. mit Tausalzen, Säuren, Laugen etc. (mit einer indirekten Kontaktierung sind z.B. Abregnungen von Kupferbedachungen, Kupferbeplankungen oder Ähnliches gemeint).

Diese Gewährleistungserklärung unterliegt Schweizer Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 5506 Mägenwil, Schweiz.

Hydro Building Systems Switzerland AG